



Wünnewil - Flamatt - Ueberstorf

Beanspruchung kirchlicher Dienstleistungen durch Dritte

- | | | |
|------------------------------------------------------|----------------|-------------|
| - Kirchenbenutzung inkl. Sigris | Pauschalbetrag | Fr. 500.-- |
| - Abdankungsfeier inkl. Pfarrer, Organist und Sigris | Pauschalbetrag | Fr. 1300.-- |
| - Hochzeitsfeier inkl. Pfarrer, Organist und Sigris | Pauschalbetrag | Fr. 1300.-- |
- Der KGR kann in begründeten Fällen von diesen Ansätzen abweichen.

(Diese Tarife sind für Nichtmitglieder einer Kirchgemeinde anzuwenden, gemäss Synodalratsempfehlung vom 25.08.98.)

Den Eltern von nicht reformierten Schülerinnen und Schülern, welche in der Primarschule den reformierten Religionsunterricht besuchen, wird am Anfang des Schuljahres (September / Oktober) eine Rechnung von Fr. 150.00 gestellt. Wenn ein Elternteil als «reformiert» gemeldet ist, wird keine Rechnung gestellt.

Den Eltern von nicht reformierten Schülerinnen und Schülern, welche in der 9. Klasse den Konfirmationsunterricht, inkl. die Wahlfächer, das Konfirmationslager und die Konfirmation absolvieren, wird am Anfang des Schuljahres (September / Oktober) eine Rechnung von Fr. 200.00 gestellt (Die Kosten von Fr. 80.00 für das Konfirmationslager sind in diesem Betrag inbegriffen.). Wenn ein Elternteil als «reformiert» gemeldet ist, wird keine Rechnung gestellt.